

25. Januar 2012 FIN C

0 1 1 1 Finanzverwaltung; Kontengruppe 321
Verzinsung kurzfristiger Schulden / einjähriger Verpflichtungskredit

1. Gegenstand
- Einjähriger Verpflichtungskredit für die Verzinsung von kurzfristigen Schulden. Unter die kurzfristigen Schulden fallen die folgenden Positionen:
- Bankkontokorrente
 - Geldmarktausleihungen mit einer Laufzeit von 1 Tag bis zu 360 Tagen
- Die wiederkehrende Ausgabe ist gebunden, da sie zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich ist.
2. Rechtsgrundlagen
- Art. 47, Art. 48 Abs. 1 Bst. b und Abs. 4 sowie Art. 50 Abs. 2 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG, BSG 620.0)
 - Art. 8 Bst. I der Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Finanzdirektion vom 18. Oktober 1995 (OrV FIN, BSG 152.221.171)
3. Massgebende Kreditsumme
- CHF 17'000'000.--
4. Kreditart, Rechnungsjahr
- Einjähriger Verpflichtungskredit für das Jahr 2012. Die Ausgaben sind im Voranschlag 2012 eingestellt.
5. Konto
- KLER-Kreis 1374
Kontengruppe 321, kurzfristige Schulden
(Konto 321000, Verzinsung der kurzfristigen Schulden)



Dieser Beschluss ist gemäss Art. 48 Abs. 4 FLG im Amtsblatt zu veröffentlichen.

An die Finanzdirektion,
die Finanzkontrolle sowie
die Finanzkommission

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'S' followed by a vertical line and a loop at the bottom.